

FAQs zur Spenden-Kampagne der Stiftung

Warum hat die Homöopathie-Stiftung diese Initiative ins Leben gerufen?

Wir sahen deutlich die Notwendigkeit, bei der Förderung von wichtigen und praxisrelevanten Forschungsvorhaben eine verlässliche Basis an Fördermitteln zur Verfügung zu haben. Wir wünschen uns, nachhaltiger als bisher eine Anschubfinanzierung und Co-Finanzierungen in Zusammenarbeit mit anderen Geldgebern oder auch eine kontinuierliche Förderung über mehrere Jahre möglich zu machen. Es gibt inzwischen eine erfreuliche Zahl an Projekten, die aus unserer Sicht unterstützenswert sind. Dazu benötigen wir jedoch vor allem regelmäßige Spenden!

Gibt es einen detaillierten Finanz-Plan für 2014?

Die zugesagten Spenden der Vertragsärzte werden zum ersten Mal im Dezember 2013 mit der Abrechnung des 3. Quartals 2013 an die Stiftung gehen. Zu diesem Zeitpunkt erhalten wir erstmals Informationen über die Höhe der Spenden, die von den Vertragsärzten eingehen. Allerdings muss zunächst die konkrete Überweisung der Krankenkassen abgewartet werden – danach fließt Geld an die Stiftung, parallel zur Ausschüttung der Honorare an die Ärzte. Daraus ergibt sich, dass eine Entscheidung der Stiftung über die Förderung von Projekten frühestens Anfang 2014 erfolgen kann, wenn klar ist über welches Volumen wir entscheiden können. Da ja dann aber jedes Quartal weitere Spenden fließen, kommt es nur zu Anfang zu einem Zeitverzug. Die Stiftung wird erstmals im Sommer 2014 umfassend über „ihre“ Projekte per Rundschreiben berichten und auch die weiteren Planungen darlegen. Und sie wird den Spendern DANKE sagen, motivieren weiter zu spenden und darum bitten, die Kampagne weiterzutragen, um weitere Spender zu finden – das ist selbstverständlich!

Für welche Formen der Vernetzung mit anderen Organisationen sind die Homöopathie Stiftung, WissHom und der DZVhÄ offen?

Wir sind im Gespräch mit der KVC-Stiftung und mit der Robert-Bosch-Stiftung. Zuletzt fand im November 2013 ein Treffen mit Vertretern beider Stiftungen statt. Hierbei loten wir Kooperationen aus und tauschen uns aus über Fördervorhaben und Projekte, um die Kräfte zu bündeln, Doppelförderungen zu vermeiden oder auch anzustreben. Außerdem wollen wir die Anstrengungen um die Nachwuchsförderung in Zukunft stärker vernetzen. Ferner werden wir jedes Jahr einen Bericht veröffentlichen, aus dem die Spender ersehen, was wir getan haben und zu tun beabsichtigen. Darin werden wir auch Hinweise auf Projekte anderer Stiftungen geben.

Wie entscheidet die Stiftung über die Förderung von Projekten?

Um das Vorgehen von der Antragstellung bis zur Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages auf Fördermittel so transparent wie möglich zu gestalten, hat sich der Stiftungsvorstand mit WissHom und DZVhÄ auf ein einheitliches Procedere verständigt. Der Stichtag zur Einreichung von Anträgen für das jeweils folgende Jahr ist der 30. September. Die bis dahin eingetroffenen Anträge werden im dann folgenden Prüfungsverfahren berücksichtigt. Später eintreffende Anträge werden für das Folgejahr angenommen und bewertet. Nach Eingang der Anträge folgt eine formale Prüfung seitens der Stiftung. Gibt es im formalen Bereich von der Seite der Stiftung Beanstandungen, räumen wir einmalig die Möglichkeit einer Nachbesserung ein. Falls

weiterhin die offenen Fragen nicht geklärt werden konnten, besteht die Möglichkeit, im Folgejahr einen neuen Antrag zu stellen.

Nach erfolgreicher formaler Prüfung durch die Stiftung werden die vorliegenden Anträge primär durch sachverständige Gutachter der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Homöopathie (WissHom) und ggf. auch durch erfahrene externe Gutachter hinsichtlich ihrer forschungsstrategischen Relevanz, ihrer wissenschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Plausibilität bewertet. Bis Ende Februar des Folgejahres ist die inhaltliche Prüfung und Begutachtung abgeschlossen. Die nachfolgende Bewertung und das Ranking der begutachteten Anträge erfolgt im Austausch von Stiftung, WissHom und dem Bundesvorstand des DZVhÄ. Hierzu findet Ende März eine Konsensuskonferenz statt.

Erklärtes Ziel ist eine einvernehmliche Förderentscheidung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die abschließende Entscheidung fällt bis Ende April im Stiftungsvorstand im Konsens mit dem Stiftungsrat. Die Delegierten des DZVhÄ werden anlässlich der regelmäßig im Mai / Juni stattfindenden Jahrestagung im Rahmen des Rechenschaftsberichtes über die getroffenen Entscheidungen informiert.